

Vorsitzende  
des Sozialausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Frau Siegrid Tenor-Alschausky, MdL

- im Hause -

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
*Stellvertretender Fraktionsvorsitzender*

*FDP-Fraktion im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus, 24171 Kiel  
Postfach 7121  
Telefon: 0431/9881480  
Telefax: 0431/9881495  
E-Mail: heiner.garg@fdp-sh.de  
Internet: www.fdp-sh.de*

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2359**

17.09.2007

**Sitzung des Sozialausschusses am 20. September 2007**

**Aktueller Sachstandsbericht zu den Vorwürfen illegaler  
Organtransplantationen am UKSH, Campus Kiel**

Hier: Insbesondere zum Vorwurf der nicht zugelassenen  
Behandlung mit sog. Neo-Hepatozyten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste ordentliche Sitzung des Sozialausschusses am 20.  
September 2007 bitte ich Sie, die Tagesordnung um den o.g.  
Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Neben einer mündlichen Beantwortung des eingereichten  
Fragenkataloges bitte ich um eine schriftliche Vorlage der  
Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg

Im Nachgang auf die von mir gestellten Fragen (Udr. 16/2327) zur Sitzung des Sozialausschusses am 6. September 2007 sind zur Aufklärung weiterer Vorwürfe, die in SPIEGEL ONLINE gegenüber dem UKSH Schleswig-Holstein, Campus Kiel, unter ([www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,505924,00.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,505924,00.html)) erhoben worden sind, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurde am UKSH, Campus Kiel, eine Therapie mit Neo-Hepatozyten in 2006 und 2007 im Rahmen eines wissenschaftlichen Experiments durchgeführt?
2. Ist es zutreffend, dass eine Behandlung mit Neo-Hepatozyten in Deutschland bislang nicht zugelassen ist – aber Patienten im Rahmen eines wissenschaftlichen Experiments sich einer solchen Behandlung unterziehen lassen können?
  - a. Falls ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage ist die Durchführung einer solchen Behandlung in Deutschland möglich?
  - b. Bedarf der behandelnde Arzt bzw. das UKSH hierfür eine besondere Genehmigung – und falls ja, von wem wird diese Genehmigung erteilt?
3. Ist der Kreis der Patienten, dem eine Behandlung mit Neo-Hepatozyten angeboten wird, begrenzt?
  - a. Falls ja, warum?
  - b. Nach welchen Kriterien werden Patienten für eine solche Behandlung ausgewählt?
4. Wie und in welchem Umfang sind Patienten über die Behandlung mit Neo-Hepatozyten aufzuklären?
5. Wie hoch sind die Kosten für eine Behandlung mit Neo-Hepatozyten im Rahmen eines wissenschaftlichen Experiments und wer hat die Kosten für eine Behandlung zu tragen?
6. Ist es zutreffend, dass am 3. Juli 2007 ein Angebot des UKSH, Campus Kiel, gegenüber der saudischen Botschaft über eine Behandlung mit Neo-Hepatozyten abgegeben worden ist und die Kosten hierfür mit € 27.500 beziffert worden sind?  
Vgl. [www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,grossbild-969455-505924,00.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,grossbild-969455-505924,00.html)
7. Wird bzw. wurde dieser Patient am UKSH, Campus Kiel, ambulant behandelt oder stationär aufgenommen? Falls ja, über welchem Zeitraum?
8. Wurde der Patient zwischenzeitlich verlegt bzw. soll dieser Patient verlegt werden? Falls ja, warum?
9. Ist der von SPIEGEL ONLINE erhobene Vorwurf zutreffend, dass in zwei Fällen Patienten aus Saudi-Arabien, die am UKSH, Campus Kiel, eine Leber eines hirntoten Organspenders von Eurotransplant erhalten haben, nachdem sie zuvor vom Hamburger Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) abgewiesen worden sind? – Falls ja, welche Umstände haben für eine Änderung der Anforderungen an die Patienten gesprochen?
10. Zu welchem konkreten Zeitpunkt haben diese beiden Patienten ein Spenderorgan erhalten?